

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.653.300 €	2.669.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.359.300 €	3.126.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	294.000 €	-457.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.517.100 €	2.533.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	3.230.000 €	2.997.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	287.100 €	-463.400 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.928.100 €	97.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.410.800 €	45.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.482.700 €	52.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.510.300 €	0 €
-------------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.796.500 €	1.817.200 €
-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v.H.	435 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	386 v.H.	386 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2024 und 2025 9,4103 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.255.100 €	-1.712.100 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.352.100 €	-1.815.500 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.086.200 €	629.200 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.07.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der **Gesamtbetrag** in Höhe von 1.510.300 € wird **abweichend in Höhe von 1.326.900 €**
(in Worten: eine Million dreihundertsechszwanzigtausendneuhundert Euro)
genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 5.796.500 € **wird abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, **ein Betrag in Höhe von 5.447.000 €**
(in Worten: fünf Millionen siebenhundertsechszwanzigtausendfünfhundert Euro)
genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.817.200 €

(in Worten: eine Million achthundertsiebzehntausendzweihundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

Neetzow-Liepen, den 30. 7. 2024


Matthias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.07.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der **Gesamtbetrag** in Höhe von 1.510.300 € wird

abweichend in Höhe von 1.326.900 €

(in Worten: eine Million dreihundertsechszwanzigtausendneuhundert Euro)

genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 5.796.500 € **wird abweichend** vom Betrag der Haushaltssatzung, **ein Betrag in Höhe von 5.447.000 €**

(in Worten: fünf Millionen siebenhundertsechszwanzigtausendfünfhundert Euro)

genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.817.200 €

(in Worten: eine Million achthundertsiebzehntausendzweihundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt**.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.08.2024 bis 30.08.2024 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 30. 7. 2024


Matthias Falk
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 31.07.2024
Unterschrift: *Herold*